

Sachmangelhaftung oder Pech gehabt?

Beitrag von „SeTa84“ vom 18. September 2013 um 21:38

also so weit weiß fällt so eine formulierung unter die klauselverbote laut bgb haftungsausschlüsse (vor allem so allgemein formulierte) sind nicht gültig.... wenn da bei der beschaffenheit der ware etwas stehen würde wie: funktionsgemindertes radio (oderso) wäre das was anderes